

Kiebitz

Vanellus vanellus

Wussten Sie, dass der Kiebitz, ähnlich wie der Kuckuck, seinen eigenen Namen ruft?



*Kiebitze sind kontrastreich gefärbt
(Foto: Alfred Limbrunner)*

Interessantes

Während der Balz im Frühjahr ist der Kiebitz ein äußerst auffälliger Vogel. Durch den starken Schwarz-weiß-Kontrast des Gefieders ist er schon von Weitem zu sehen, egal vor welchem Hintergrund. Dieses System hat sich der Mensch z. B. bei der Markierung von Stromleitungen zu Nutze gemacht.

Der Balzflug ist äußerst akrobatisch: Das Männchen steigt auf, wirft sich im Flug von einer Seite auf die andere und lässt sich dann wieder fallen. Dabei sind nicht nur die wummernden Fluggeräusche zu vernehmen, sondern auch die „Chiu-Witt“-Rufe, die dem Vogel den Namen Kiebitz gegeben haben.

Auch auf dem Zug und an den Rastplätzen, wo er sich in großen Schwärmen versammelt, lässt der Kiebitz seine Stimme hören, selbst nachts.

Porträt

- etwa taubengroßer Vogel mit langer Federhülle, dunkler Oberseite, weißer Unterseite und schwarzer Brust; aus der Nähe ist der grüne bis violette Metallglanz der dunklen Partien erkennbar
- eine Jahresbrut (Brutbeginn je nach Vegetationssituation März bis Ende Mai); flache Nestmulde am Boden
- 4 kreisel- oder birnförmige Eier mit schwarzen Flecken auf olivbraunem Grund
- Brutdauer 26-29 Tage; beide Eltern brüten
- Jungen sind mit 35-40 Tagen flugfähig
- Nahrung vorwiegend kleine Bodentiere, Insekten und deren Larven sowie Regenwürmer
- Kurzstreckenzieher, der in West- und Südwesteuropa sowie im Mittelmeergebiet überwintert; in milden Wintern einzelne Tiere auch bei uns

Verbreitung und Bestand

Der Kiebitz brütet in der gemäßigten Zone von Europa und Asien. In Südeuropa (Spanien, Italien, Griechenland) ist er nur inselartig verbreitet.

Der deutsche Brutbestand beträgt 67.000 - 104.000 Brutpaare (mit stark abnehmender Tendenz), davon leben 200-300 in Hessen. Auf dem Zuge rasten jedes Jahr etwa 10.000-60.000 Exemplare in Hessen.

Die aktuelle Verbreitungskarte kann dem NATUREG-Viewer entnommen werden

Nachweis

Von Ende März bis Anfang Mai Zählung von balzenden oder territorialen Tieren oder brütenden Vögeln, Anfang bis Mitte April Zählung warnender Altvögel, Mitte April bis Anfang Mai Registrierung von Familienverbänden.

Zweimalige Feststellung eines balzenden Männchens oder eines Paares im Abstand von mindestens einer Woche von Ende März bis Anfang April oder die einmalige Feststellung eines balzenden oder kopulierenden Paares oder von intensiv warnenden Altvögeln gelten als Brutverdacht. Gelege- oder Jungenfund sowie Beobachtungen brütender oder verleitender Altvögel gelten als Brutnachweis.

Lebensraum

Früher war der Kiebitz Brutvogel auf offenen, baumarmen Flächen mit kurzer Vegetation, wie sie sich in Mooren oder Wildflusslandschaften finden. Im letzten Jahrhundert verbreitete er sich als Kulturfolger auf Wiesen und Äckern und besiedelte bald Seggenrieder und Sümpfe, Wiesen und Weiden, Heiden, Schlammflächen, Flugplatzrasen usw. Durch moderne Landwirtschaftsmaßnahmen werden diese Lebensräume aber immer unattraktiver für den Kiebitz und auch der Bruterfolg ist sehr gering.

Nach der Brut und auf dem Zug sammeln sich die Kiebitze gerne auf umgebrochenen Ackerflächen, kurzrasigen Wiesen und Weiden sowie auf Schlammbänken an Gewässerufern.

Gefährdung

- Intensivierung der Grünlandnutzung, besonders die Intensivdüngung mit der Folge des schnellen Hochwachsens der Vegetation noch vor dem Flüggewerden



*Frühe Mahdtermine sind ein essentielles Problem für den Bodenbrüter Kiebitz
(Foto: Gerd Bauschmann)*

der Küken sowie der Artenverarmung und Verknappung der Insektennahrung

- frühe und großflächig synchrone 1. Mahd mit der Folge des Brutverlustes
- Intensivbeweidung, verbunden mit Brutverlusten durch Viehtritt
- Trockenlegung von Feuchtlebensräumen
- Wegfall der Grünlandnutzung durch Umbruch oder durch Nutzungsaufgabe mit anschließender, flächiger Verbuschung und Waldentwicklung
- Bewirtschaftung von feuchten Äckern zur Brutzeit
- bauliche Erschließungen im Grünland
- Störungen durch menschliche Aktivitäten

Status Rote Liste Hessens (2006): Vom Erlöschen bedroht (Kategorie 1)

Schutz

- Erhaltung und Förderung der großflächigen extensiven Grünlandbewirtschaftung in den Niederungen, vor allem Einschränkung der Düngung, Verzicht auf Nutzungsformen mit sehr frühem 1. Schnitt sowie auf Intensivbeweidung und Drainagen
- Erhaltung und Förderung weiträumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Niederungen
- Minimierung der baulichen Beanspruchung geeigneter Lebensräume
- Störungsminimierung durch Besucherlenkung
- jagdliche Regelungen in den Brut- und Rastgebieten

Der Kiebitz ist ein Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und gehört nach BNatSchG zu den besonders und streng geschützten Arten.



Die Küken des Kiebitzes sind Nestflüchter

(Foto: Alfred Limbrunner)

Herausgeber:



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV)

in Kooperation mit:



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen



Stand: 2007